

## SICHERHEITSDATENBLATT

## Nilfisk Tornado\_105301674\_105301675\_105301676\_105301677

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

## Handelsname

Nilfisk Tornado\_105301674\_105301675\_105301676\_105301677

## Produkt Nr.

105301674\_105301675\_105301676\_105301677

## Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

GW40-80KQ-N00Q-JM3M

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

## ▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Firmenname und Adresse

**Nilfisk A/S**

Kornmarksvej 1

2605 Brøndby

Denmark

+45 43 23 40 50

www.nilfisk.dk

## Kontaktperson

-

## Email

sds.com@nilfisk.com

## Überarbeitet am

16.02.2023

## SDB Version

4.0

## Datum der letzten Ausgabe

13.07.2022 (3.0)

## 1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenpiktogramme



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

## Sicherheitshinweise

### Allgemeines

-

### Prävention

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)  
Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

### Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. (P303+P361+P353)  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

### Lagerung

-

### ▼ Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

## Enthält

2-aminoethanol  
ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED  
natriumhydroxid  
Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

### ▼ Andere Kennzeichnungen

UFI: GW40-80KQ-N00Q-JM3M

## 2.3. Sonstige Gefahren

### ▼ Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. ▼ Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
1-Butoxy-2-hydroxyethan	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 REACH: 01-2119475108-36-0000 Indexnr.: 603-014-00-0	15-25%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332	[1]
2-aminoethanol	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 REACH: 01-2119486455-28-0000 Indexnr.: 603-030-00-8	3-5%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4, H332	[1]
ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED	CAS-Nr.: 68213-23-0 EG-Nr.: 500-201-8 REACH: Indexnr.:	3-5%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH: Indexnr.: 011-002-00-6	1-3%	Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 2.00 %) Skin Corr. 1A, H314	
Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate	CAS-Nr.: 64-02-8 EG-Nr.: 200-573-9 REACH: 01-2119486762-27-0000 Indexnr.: 607-428-00-2	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332	
Benzenesulfonic,acid,1-	CAS-Nr.: 15763-76-5	1-3%	Eye Irrit. 2, H319	

methylethyl-,sodium,salt	EG-Nr.: 239-854-6 REACH: Indexnr.:		
Fatty alcohol ethoxylate	CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 500-241-6 REACH: 01-2119976362-32-XXXX Indexnr.:	<1%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10.00 %)

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

- EDTA und dessen salze
- Nichtionische tenside

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### ▼ Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C).

Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### ▼ Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

##### Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

##### ▼ Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

- Schwefeloxide
- Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)
- Einige Metalloxide

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

#### 6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### ▼ Lagerklasse

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

> 0°C

#### ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

1-Butoxy-2-hydroxyethan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 49

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.  
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
 EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).  
 AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

2-aminoethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,2  
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,5

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.  
 DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).  
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
 EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).  
 (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.  
 Sh = Hautsensibilisierende Stoffe.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ DNEL

Benzenesulfonic,acid,1-methylethyl,-,sodium,salt

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	40 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	450 µg/cm²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	4.49 mg/cm²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	16 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	32 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	770 mg/m³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	770 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	770 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	770 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.98 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	4.02 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.98 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	4.02 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	70 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	1.14 mg/kg/Tag

natriumhydroxid

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m³

▼ PNEC

Benzenesulfonic,acid,1-methylethyl,-,sodium,salt

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.954 mg/kg
Kläranlagen		160 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2.3 mg/L
Seewasser		23 µg/L

Seewassersedimente	89 µg/kg
Süßwasser	230 µg/L
Süßwassersedimente	890 µg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## 8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
S/SL	P2	Weiß	EN149



### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-

### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkauschuk	0,3	>120	EN374-2



### Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Gelblich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

13

Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

1,03

▼ Kinematische Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

▼ Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. ▼ Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****▼ Akute Toxizität**

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-hydroxyethan  
Prüfmethode:  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 1746 mg/kg ·  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-hydroxyethan  
Prüfmethode:  
Spezies: Kaninchen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: 2270 mg/kg ·  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED  
Prüfmethode:  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 200-2000 mg/kg ·  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate  
Prüfmethode:  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: oral  
Test: LD50  
Ergebnis: > 2000 mg/kg ·  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Benzenesulfonic,acid,1-methylethyl,-,sodium,salt  
Prüfmethode:  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 7000 mg/kg ·  
Weitere Angaben:

**▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Produkt / Substanz ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED  
Prüfmethode:  
Spezies: Kaninchen  
Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)  
Weitere Angaben:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

**▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Nicht zutreffend.

**Sonstige Angaben**

1-Butoxy-2-hydroxyethan: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. ▼ Toxizität**

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-hydroxyethan  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Fisch  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 1490 mg/L ·  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-hydroxyethan  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 24 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 1720 mg/L ·  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-hydroxyethan  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Algen  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 7 Tage  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 900 mg/L ·  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-aminoethanol  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Fisch  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 100-1000 mg/l ·  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-aminoethanol  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 33 mg/l ·  
 Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED  
Prüfmethode:  
Spezies: Fisch  
Umwelt-kompartiment :  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: >100 mg/l ·  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED  
Prüfmethode:  
Spezies: Wasserflöhe  
Umwelt-kompartiment :  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >100 mg/l ·  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED  
Prüfmethode:  
Spezies: Algen  
Umwelt-kompartiment :  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >100 mg/l ·  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate  
Prüfmethode:  
Spezies: Fisch  
Umwelt-kompartiment :  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: > 100 mg/l ·  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate  
Prüfmethode:  
Spezies: Wasserflöhe  
Umwelt-kompartiment :  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: > 100 mg/l ·  
Weitere Angaben:

#### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-hydroxyethan  
Prüfmethode:  
Bioakkumulationspotenzial: Es liegen keine Daten vor.  
LogPow: 0,8100  
BCF: Es liegen keine Daten vor.  
Weitere Angaben:

---

Produkt / Substanz ALCOHOLS,C12-18,ETHOXYLATED  
Prüfmethode:  
Bioakkumulationspotenzial: Nein  
LogPow: Es liegen keine Daten vor.  
BCF: Es liegen keine Daten vor.  
Weitere Angaben:

#### 12.4. ▼ Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder

vPvB-Stoff entsprechen.

**12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Nicht zutreffend.

**12.7. ▼ Andere schädliche Wirkungen**

Keine besonderen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 8 - Ätzend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

**Abfallschlüsselnummer (EWC)**

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

20 03 01 Gemischte Siedlungsabfälle

**▼ Andere Kennzeichnungen**

Nicht zutreffend.

**Ungereinigte Verpackungen**

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	<b>14.1 UN</b>	<b>14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung</b>	<b>14.3 Transportgefahrenk lassen</b>	<b>14.4 PG*</b>	<b>14.5. Env**</b>	<b>Weitere Angaben:</b>
ADR	1760	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	Transportgefahren- klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C9	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränku ngscode: 3 (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	1760	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.(Sodium hydroxide)	Class: 8 Labels: 8 Classification code: C9	III	Nein	Limited quantities: 5 L EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
IATA	1760	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.(Sodium hydroxide)	Class: 8 Labels: 8 Classification code: C9	III	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

**▼ Anderes**

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

**14.6. ▼ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

#### 14.7. ▼ Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### ▼ Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

##### Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

##### ▼ Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MH

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de